

Der Bürgermeister



Hilden

Hilden, den 12.09.2005
AZ.: IV/61.1-Hol

WP 04-09 SV 61/124

Beschlussvorlage

öffentlich

Vergaben von Gutachten an die Biologische Station Urdenbacher Kämpe im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes; hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 16.08.2006

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss	27.09.2006
----------------------------	------------

Abstimmungsergebnis/se

Beschlussvorschlag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, auch die Biologische Station Urdenbacher Kämpe zur Abgabe eines Angebotes für die Erstellung von Gutachten im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes aufzufordern.“

Erläuterungen und Begründungen:

Im Antrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 16.08.2006 wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob, welche und zu welchen Bedingungen die Station Urdenbacher Kämpe im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilden die erforderlichen Gutachten Gestaltungsspielraum erstellen könnte.

In der Dienstanweisung für das Vergabewesen ist vorgeschrieben, dass ab einem bestimmten Betrag Angebote mehrerer Anbieter eingeholt werden müssen:

„Vor der freihändigen Vergabe hat grundsätzlich eine den jeweiligen Preisverhältnissen entsprechende telefonische oder schriftliche Preisermittlung anhand von Vergleichsangeboten zu erfolgen. Dabei sind bei Vergaben gem. VOL und VOB:

1. bei Aufträgen
ab 1.000 Euro bis 2.500 Euro möglichst drei telefonische oder schriftliche Angebote,
2. bei Aufträgen über 2.500 Euro möglichst drei schriftliche Angebote,
3. bei Aufträgen über 5.000 Euro möglichst vier schriftliche Angebote,
4. bei Aufträgen über 7.500 Euro möglichst fünf schriftliche Angebote
5. bei Aufträgen über 25.000 Euro möglichst acht schriftliche Angebote,
6. bei Aufträgen über 100.000 Euro möglichst zehn schriftliche Angebote einzuholen.“

Auf Grund dieser Dienstanweisung ist es nicht möglich, die Biologische Station direkt zu beauftragen. Der Antrag wird aber dahingehend berücksichtigt, dass die Station Urdenbacher Kämpe mit in die Liste derer aufgenommen wird, die zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden.

Günter Scheib